



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GD BESCHÄFTIGUNG, SOZIALES UND CHANCENGLEICHHEIT

Sozialer Dialog, soziale Rechte, Arbeitsbedingungen, Anpassung an den Wandel
Arbeitsrecht

Brüssel, den
EMPL/F/2/AS/EP D(2008)

Betr.: **Ausschreibung Nr. VT/2008/089**
Studie über die Umsetzung der Richtlinie 2003/72/EG (Beteiligung der Arbeitnehmer an der Europäischen Genossenschaft) in zehn Mitgliedstaaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. die Europäische Kommission übermittelt Ihnen hiermit die von Ihnen angeforderten Unterlagen zu der offenen Ausschreibung Nr. VT/2008/089.

2. Wenn Sie sich an der Ausschreibung beteiligen möchten, müssen Sie Ihr Angebot spätestens am 6. Oktober 2008 einreichen. Dies kann auf folgendem Wege geschehen:

- a) per Post als Einschreiben bis spätestens 6. Oktober 2008 (es gilt das Datum des Poststempels) an folgende **Anschrift**:

*Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit
Referat F/2
B-1049 Brüssel*

- b) oder durch Abgabe (entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten) bis spätestens 6. Oktober 2008 (bis 16:00 Uhr) bei der nachstehend genannten Dienststelle:

*Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit
Referat F/2
Avenue du Bourget 1
B-1140 Brüssel (Evere)*

Als Eingangsnachweis gilt in diesem Fall die vom entgegennehmenden Beamten der vorgenannten Dienststelle datierte und namentlich unterzeichnete Empfangsbestätigung. Die betreffende Dienststelle behält eine Kopie der Empfangsbestätigung.

3. Einreichung der Angebote

Das Angebot ist in dreifacher Ausfertigung (ein Original und zwei Kopien) in doppeltem Umschlag einzureichen. Beide Umschläge müssen verschlossen sein. Selbstklebende Umschläge sind zusätzlich mit einem Klebestreifen zu verschließen, über den der Absender quer seine Unterschrift setzen muss.

Der **äußere Umschlag** muss neben der oben angegebenen Anschrift der Empfängerdienststelle folgende Vermerke tragen:

*„INVITATION TO TENDER No. VT/2008/089
NOT TO BE OPENED IN THE POST ROOM
NOT TO BE OPENED BY THE OPENING COMMITTEE BEFORE 17/10/2008 (deadline +10
calendar days)“ (Ausschreibung Nr. VT/2008/089, nicht von der Poststelle zu öffnen, vom
zuständigen Ausschuss nicht vor dem 17.10.2008 (Abgabetermin + 10 Kalendertage) zu öffnen)*

Der **innere Umschlag** muss folgende Vermerke tragen:

*„INVITATION TO TENDER No. VT/2008/089
NOT TO BE OPENED IN THE POST ROOM
NOT TO BE OPENED BY THE OPENING COMMITTEE BEFORE 17/10/2008“ (Ausschreibung
Nr. VT/2008/089, nicht von der Poststelle zu öffnen, vom zuständigen Ausschuss nicht vor dem
17.10.2008 zu öffnen)
(NAME DES BIETERS)*

4. Die Leistungsbeschreibung für die oben genannte Ausschreibung liegt dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe bei (siehe Anhang 1 - Leistungsbeschreibung).
5. Mit der Angebotsabgabe erkennt der Bieter folgende Bestimmungen an:
 - a) die in diesem Schreiben genannten Bestimmungen;
 - b) die Leistungsbeschreibung (Anhang 1);
 - c) die Verdingungsordnung - Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Dienstleistungen durch die Europäische Kommission. Diese Unterlage ist dem Mustervertrag beigefügt (Anhang 2).
6. Die Angebote müssen
 - vom Bieter oder seinem bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein;
 - deutlich lesbar sein, um jegliche Zweifel bezüglich der Formulierung und der Zahlenangaben auszuschließen.
7. Bindefrist:
 - 4 Monate ab 6.10.2008.
 - Angebotseröffnung: frühestens am 17.10.2008
8. Den Bietern wird mitgeteilt, wie über ihr Angebot entschieden wurde.
9. Adressaten dieser Aufforderung, die auf eine Angebotsabgabe verzichten, werden gebeten, dies der unter Ziffer 2 genannten Dienststelle vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich mitzuteilen.
10. Der Angebotspreis darf den Betrag von 120 000 EUR keinesfalls übersteigen.

11. Jegliche Kontaktaufnahme zwischen der Vergabestelle und den Bietern ist während des Verfahrens – abgesehen von folgenden Ausnahmefällen – untersagt:

- a) Vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote kann die Vergabestelle im Zusammenhang mit der Leistungsbeschreibung und mit ergänzenden Unterlagen und Auskünften
 - auf Veranlassung der Bieter ergänzende Auskünfte erteilen, die ausschließlich der näheren Erläuterung der Art des Auftrags dienen; diese Auskünfte müssen zeitgleich allen Bietern, die die Verdingungsunterlagen angefordert haben, erteilt werden;
 - auf eigene Initiative bei einem Irrtum, einer Ungenauigkeit, einer Auslassung oder einem sonstigen sachlichen Fehler im Wortlaut der Bekanntmachung eines Auftrags, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder der Leistungsbeschreibung dies allen Beteiligten innerhalb der gleichen Fristen und unter genau den gleichen Bedingungen, die auch für die Ausschreibung gelten, mitteilen.
- b) Erfordert ein Angebot nach Öffnung der Angebote Klarstellungen oder sind offenkundige sachliche Irrtümer im Wortlaut des Angebots zu berichtigen, so kann die Vergabestelle aus eigener Initiative mit dem Bieter Kontakt aufnehmen; dies darf jedoch nicht zu einer inhaltlichen Änderung des Angebots führen.

12. Diese Aufforderung zur Angebotsabgabe begründet keinerlei Verpflichtung seitens der Kommission. Eine Verpflichtung entsteht erst nach der Unterzeichnung des Vertrags mit dem Bieter, der den Zuschlag erhalten hat. Der öffentliche Auftraggeber kann bis zur Unterzeichnung des Vertrags auf die Auftragsvergabe verzichten oder das Vergabeverfahren annullieren, ohne dass die Bieter Anspruch auf eine Entschädigung haben. Eine entsprechende Entscheidung ist zu begründen und den Bietern bekanntzugeben.

13. Bei der Bearbeitung Ihrer Antwort auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe werden auch personenbezogene Daten (wie Name, Anschrift, Lebenslauf) erfasst und ausgewertet. Diese Daten werden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr verarbeitet. Sofern nicht etwas anderes angegeben ist, sind die Antworten auf die Fragen und etwaige personenbezogene Daten erforderlich, um Ihr Angebot anhand der Leistungsbeschreibung der Ausschreibung zu bewerten; sie werden ausschließlich zu diesem Zweck von der für die Ausschreibung zuständigen Dienststelle bearbeitet. Auf Antrag werden Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten mitgeteilt und Sie können unrichtige oder unvollständige Angaben korrigieren. Sollten Sie Fragen zur Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich an die Kommissionsdienststelle wenden, bei der das Angebot einzureichen ist. Sie haben jederzeit das Recht, sich bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten an den Europäischen Datenschutzbeauftragten zu wenden.

14. Nachstehend die E-Mail-Adresse für weitere Auskünfte:

EMPL-TENDER-2008-089@ec.europa.eu

Anweisungsbefugter
Armindo SILVA
Referatsleiter

Anhänge:

- Anhang 1: Leistungsbeschreibung VT/2008/089 + Anhang I (Artikel 93 und 94)
- Anhang 2: Mustervertrag (einschließlich der Anhänge, die wesentliche Bestandteile des Vertrags sind). Die Bieter werden insbesondere hingewiesen auf: die Verdingungsordnung – Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Dienstleistungen durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Anhang III (Honorare und erstattungsfähige Kosten – Kostenaufstellung) und Anhang IV (Lebenslauf und Qualifikation der Experten)
- Anhang 3: Formular „Finanzangaben“
- Anhang 4: Formular „Rechtsträger“

- Anhang 5: Ehrenwörtliche Erklärung (gegebenenfalls)